

**STELLUNGNAHME
16/68**

Alle Abg

**Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
26. September 2012**

**Stellungnahme der beiden Nordrhein-Westfälischen Ärztekammern zum Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und
Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen (Nichtraucherschutzgesetz NRW –
NiSchG NRW)**

**Nordrhein-Westfälische Ärztekammern begrüßen verschärftes Rauchverbot in
NRW**

Zigarettenkonsum stellt in Industrieländern das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit dar. Sowohl die Krankheitsbelastung durch Zigarettenkonsum als auch dessen Einfluss auf die Gesamtsterblichkeit sind in ihrem Ausmaß historisch beispiellos¹.

Das gesundheitsgefährdende Potenzial von Tabakrauch ist auch dann hoch, wenn dieser nicht direkt inhaliert, sondern beim „Passivrauchen“ indirekt über die Raumluft aufgenommen wird. Die Konzentration vieler schädlicher Inhaltsstoffe ist sogar in dem Rauch, der an die Umgebung abgegeben wird, höher als im aktiv inhalierten Tabakrauch.

Menschen, die sich regelmäßig in Räumen aufhalten, in denen geraucht wird, haben ein erhöhtes Risiko für eine Vielzahl von Krankheiten und Beschwerden. Dazu zählen auch schwerwiegende Krankheiten wie z. B. Herz-Kreislauf-, Krebs- und Atemwegserkrankungen. Sie gehen mit einem hohen Behandlungsbedarf einher und können die Lebensqualität der Betroffenen dauerhaft beeinträchtigen oder zum Tod führen. Schätzungen zufolge sind allein in Deutschland jährlich mehr als 3.300 Todesfälle auf eine regelmäßige Passivrauchbelastung zurückzuführen.

Der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist deshalb ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut.

Die beiden Nordrhein-Westfälischen Ärztekammern begrüßen daher ausdrücklich die von der Landesregierung in die Wege geleitete Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW als wichtigen Schritt für einen konsequenten Schutz vor den krank machenden Folgen des Rauchens, aktiv wie passiv.

Insbesondere begrüßen die Nordrhein-Westfälischen Ärztekammern die Verbesserung des Schutzes vor Tabakrauch für Kinder und Jugendliche. Ein Rauchverbot an Schulen und auf Kinderspielplätzen wirkt nicht nur durch rauchfreie Luft positiv, sondern erleichtert auch das wichtige, vorbildliche rauchfreie Verhalten.

Die Nordrhein-Westfälischen Ärztekammern appellieren daher an die Abgeordneten aller im Landtag vertretenen Parteien, gemeinsam für ein Rauchverbot ohne Ausnahmen zu stimmen. Tragen Sie dazu bei, dass das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands vom Schlusslicht zum Vorreiter bei der Prävention des Passivrauchens wird.

Ein „Gesundheitsland NRW“ gibt es nur bei einem konsequenten Nichtraucherschutz.

¹ Tabakabhängigkeit ist als Suchtkrankheit einzustufen, deren Behandlung durch Nikotinersatzprodukte und Medikamente zur Tabakentwöhnung unterstützt werden kann. Die Einstufung dieser Medikamente in § 34 Sozialgesetzbuch V als Life-Style-Präparate und damit der Ausschluss von der Versorgung wird den gesundheitlichen Problemen der Tabakabhängigkeit nicht gerecht. Daher sind bessere Hilfen für entwöhnungswillige Raucher durch aktive Unterstützung der Raucher bei der Tabakentwöhnung einzufordern.